Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss über den Entwurf und die Durchführung der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und der örtlichen Bauvorschriften "Photovoltaik" - Gewann Winterberg, Jagstzell.

Der Gemeinderat der Gemeinde Jagstzell hat am 18.07.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, im Gewann Winterberg einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Nachdem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgeschlossen war, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.02.2023 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt, außerdem wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Lageplan, Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften, der Begründung, dem Umweltbericht mit Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung vom 10.02.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 10.02.2023, gefertigt durch das Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1322.
Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

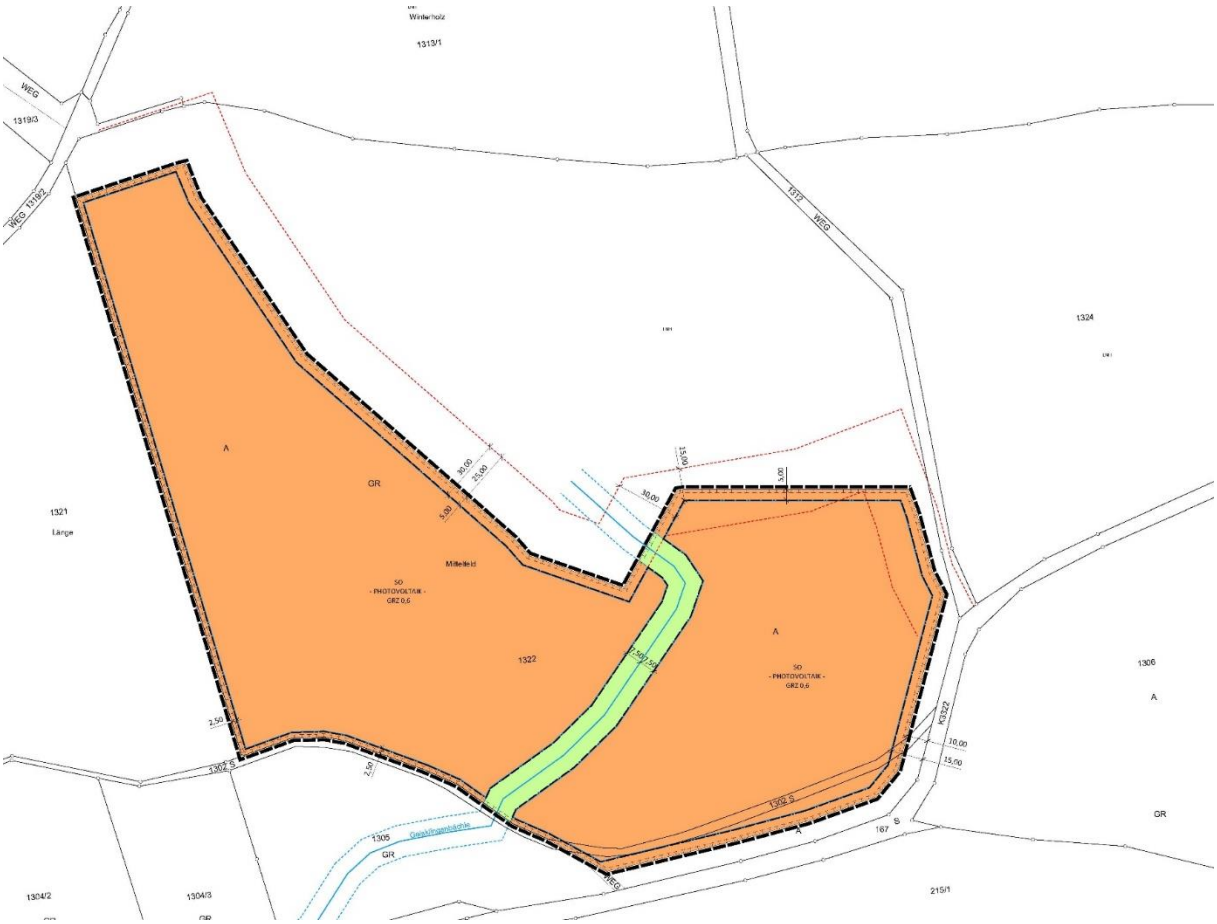

Folgende umweltbezogene Daten liegen vor:
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung mit Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf schützenswerte Arten (Vögel, Fledermäuse). Diese wurde dem Umweltbericht beigelegt.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

Verfasser	**Thematischer Bezug**	**Schlagwortartige Kurzfassung**
Regierungspräsidium Stuttgart v. 29.09.2022	Raumordnung Landwirtschaft	- Hinweis auf Lage in einem regionalen Grünzug; Antrag auf Zielabweichung beim Regierungspräsidium notwendig - Inanspruchnahme von Flächen der Vorrangstufe II (gute Böden gem. Flurbilanz 2022)
Regierungspräsidium Freiburg v. 12.08.2022	Geologischer Untergrund	- Ausstrichbereich der Gesteine der Hassberge-Formation (Kieselsand-stein, Mittelkeuper) - Empfehlung objektbezogener Baugrunduntersuchungen gem. DIN 4020
Regionalverband Ostwürttemberg v. 31.08.2021	Raumordnung	- Lage in einem regionalen Grünzug und Notwendigkeit auf Antrag auf Zielabweichung beim Regierungspräsidium
Landratsamt Ostalbkreis:		
Naturschutz	Tiere und Pflanzen Artenschutz	- vorgesehenes Begrünungskonzept kann sich nicht wie vorgesehen entwickeln - artenschutzrechtlichen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen
Wasserwirtschaft	Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz Altlasten und Bodenschutz	- Hinweis auf reduzierten Gewässerrandstreifen und bzgl. Pflege - Hinweis auf Entsorgung des eingebauten Bauschutts - Bewertung der Planung Boden nicht vollständig nachvollziehbar - keine Verschlechterung der Bodenfunktionen - Rückbau des ohne Genehmigung eingebauten Bauschutts und Erd-materials hat auf der gesamten Fläche zu erfolgen und die Fläche ist zu renaturieren - Bodenschutzkonzept nicht erforderlich (Vorhaben < 0,5 ha)
Landwirtschaft		- landwirtschaftliche Nutzung wird durch das Vorhaben sehr stark eingeschränkt, sodass eine praktikable Kreislaufwirtschaft kaum mehr möglich ist - sachkundige Pflege der Fläche und die Einhaltung der festgelegten Pflegemaßnahmen sicherzustellen - Flurbilanz Baden-Württemberg: Flächenbilanzkarte Grenzfläche (schlechte Böden oder Böden mit Hangneigung), Wirtschaftsfunktionenkarte

		Grenzflur (überwiegend landbauproblematische Flächen) - Lage innerhalb eines Regionalen Grünzugs und in einem schutz-würdigen Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz - Sichtung von Feldlerchen: Prüfung von Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG notwendig - landwirtschaftliche Belange können noch nicht abschließend abgeschätzt werden

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Photovoltaik“ wird mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom

27. März 2023 bis **27. April 2023, jeweils einschließlich**

im Bürgermeisteramt Jagstzell, Eingangsbereich, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell, montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Ebenfalls können die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Jagstzell unter www.jagstzell.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen beim Bürgermeisteramt Jagstzell, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGo) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jagstzell, den 17. März 2023

gez.
Patrick Peukert,
Bürgermeister